

jüngst entstandenen Stücken aus den Jahren 885-887; diese Einzel-sektionen wären dann in der Zeit Salomos III. (jeweils 890-919/920 Abt von Sankt Gallen und Bischof von Konstanz) in der vorliegenden Gestalt zusammengefügt worden, und zwar in Sankt Gallen¹⁰. Als Redaktor des Ganzen hatte er Notker Balbulus vorgeschlagen¹¹. Diese Annahmen sind allesamt nicht unplausibel; man hat sich allerdings präsent zu halten, dass sie selbstverständlich Spekulation sind: Wann und von wem vielleicht bereits vorliegende Kleinsammlungen von Formulae zu einer Großsammlung zusammengefügt worden sein mögen, ist zeitlich immer nur annäherungsweise zu bestimmen.

Doch wie auch immer: Die Stellungnahme zum Fall des Bischofs Antonius, um die es im folgenden gehen wird, ist sowieso nicht Bestandteil jener 'Normversion' des Sankt Galler Formulae-Corpus gewesen, die in den beiden vollständigen Codices enthalten ist und die Zeumer zeitlich und lokal zu fixieren gesucht hatte. Jener Brief ist vielmehr als (einziger) Einschub in dieses Corpus überliefert allein in jenem dritten, durch Blattverluste reduzierten Codex des Corpus,

(Nrr. 28, 41, 43, 44, 46, 47), die schon Dümmler als Briefe Notkers von Sankt Gallen an Waldo und Salomo [III.], die Neffen Bischof Salomos II. von Konstanz (875-889) und späteren Bischöfe von Freising und (wiederum) Konstanz, eingeschätzt hatte, hatte er andere, und z.T. (kirchen-)politisch bedeutsamere Stücke dieser Serie (Nrr. 26, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 42) nach einer Sichtung der Karrierestationen der beiden Brüder vor ihrer Berufung in ihr Bischofsamt (ZEUMER S. 517-524) zu Stücken erklärt, die Waldo und Salomo [III.] selbst von auswärts, von ihren Ausbildungsstationen in Konstanz und Mainz und aus den dortigen Bischofskanzleien, nach Sankt Gallen mit zurückgebracht hätten; die datierbaren Stücke unter ihnen seien allesamt den Jahren 877 und 878 zuzuweisen, woraus die Entstehungszeit dieser Briefformel-Sektion IV zu erschließen sei (ZEUMER S. 524-528), abzüglich allerdings der letzten vier Stücke (gemeint sind offenbar die Notker-Briefe Nrr. 43, 44, 46, 47 an seine ehemaligen Schüler), die erst später, nach deren endgültiger Verabschiedung aus Sankt Gallen, nachträglich hinzugefügt worden seien, und zwar, so ein Datierungsindiz in Nr. 44, wohl in den Jahren 883/84 (ZEUMER S. 528 f.).

10) ZEUMER, Ueber die alamannischen Formelsammlungen (wie Anm. 9) S. 535-537. Zur Sammlung vgl. zuletzt auch Alice RIO, *Legal Practice and the Written Word in the Early Middle Ages. Frankish Formulae*, c. 500-1000 (2009) S. 152-158.

11) ZEUMER, Ueber die alamannischen Formelsammlungen (wie Anm. 9) S. 537 f. Zu Notker Balbulus († 6. April 912) vgl. WATTENBACH-LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*. VI. Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Das ostfränkische Reich, bearb. von Heinz LÖWE (1990) S. 750-755, zur Formelsammlung hier S. 752; Hans F. HAEFELE / Charlotte GSCHWIND, s. v. Notker I., in: *Lex.MA 6* (Stuttgart 1993) Sp. 1289 f.; Hans F. HAEFELE, s.v. Notker I. von St. Gallen, in: *VL² 6* (1987) Sp. 1187-1210, zur Formelsammlung hier Sp. 1194-1198.